



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHTEN**

**29. Jahrgang, Nr. 135
Herausgegeben am
07.07.2021**

Inhalt

**12. 2021 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters
der Gemeinde Borchten vom 05.07.2021 über die
Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung
zur Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für
die Haushaltsjahr 2021**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2021 ist mit allen Anlagen am 01.07.2021 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die 1. Nachtragssatzung mit allen Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten täglich von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Borchten im Ortsteil Kirchborchen, Unter der Burg 1, Zimmer 138, öffentlich aus.

In der Zeit vom 06.07.2021 - 26.07.2021 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Borchten, Unter der Burg 1, 33178 Borchten, zu geben. Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Borchten in öffentlicher Sitzung.

33178 Borchten, den 05.07.2021

Gemeinde Borchten
Der Bürgermeister


Gockel